



Verkehrssituation auf der Nimweger Straße / Einrichtung einer Bushaltestelle

1. Schilderung des Sachverhaltes

Mit Schreiben vom 24.05.2009 an den Ausschuss für Bürgeranträge beantragen die Eheleute Rose und Manfred Kanderske und Mitunterzeichner die Einrichtung einer Bushaltestelle auf der Nimweger Straße im Bereich des Truppenübungsplatzes.

Mit Schreiben vom 05.03.2009 wurde bereits von den vg. Antragstellern die Einrichtung einer Bushaltestelle bei der Verwaltung beantragt. Dieser Antrag wurde nach Einholung der Stellungnahmen der beteiligten Stellen mit Schreiben vom 01.04.2009 abgelehnt.

Das nach der StVO vorgesehene Anhörungsverfahren der beteiligten Stellen ergab wie folgt:

Stellungnahme der Kreispolizeibehörde vom 31.03.2009

„Wie bereits in der gemeinsamen Ortsbesichtigung am 02.03.2009 festgestellt, ist bei den gegebenen Möglichkeiten kein geeigneter Haltestellenstandort vorhanden. Des weiteren sind, zumindest für die Fahrtrichtung Kleve, keine Aufstellflächen vorhanden. Der beschriebene Teil der Nimweger Straße befindet sich außerhalb der geschlossenen Ortschaft. Die zul. Höchstgeschwindigkeit beträgt 70 km/h. Auf die Einrichtung einer Bushaltestelle auf diesem Streckenabschnitt, sollte unter den gegebenen Umständen aus polizeilicher Sicht verzichtet werden.“

Stellungnahme des Landrates als Straßenbaulastträger der Nimweger Straße (K 15) vom 18.03.2009

„Die gewünschte Haltestelle liegt außerhalb geschlossener Ortslage. Es ist zwar eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h angeordnet, jedoch besteht diese Anordnung nur auf Probe. Die Strecke ist einsehbar. Der motorisierte Verkehrsteilnehmer erwartet wegen der örtlichen Gegebenheiten keine Bushaltestellen. Ein Überqueren der Straße ist durchaus als gefährlich anzusehen, insbesondere wenn man davon ausgeht, dass die querenden Personen ihre eigene Mobilität reduziert haben, die sie nunmehr auf die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel angewiesen sind. Wegen der Verkehrsgefährdung kann einem Anhalten des Busses auf der Fahrbahn ebenfalls nicht zugestimmt werden. Wegen der dargestellten Gefährdung sollten neue Bushaltestellen abgelehnt werden.“

Stellungnahme der Niederrheinischen Verkehrsbetriebe (NIAG) vom 20.03.2009

„Wie auf dem Ortstermin festgestellt, kann auf Grund der verkehrlichen Situation keine Haltestelle auf der Nimweger Straße in Höhe der Hausnummern 184 – 204 eingerichtet werden.“

Nach Eingang der Stellungnahmen hat die Verwaltung mit Schreiben vom 01.04.2009 die Einrichtung einer Bushaltestelle abgelehnt. Nach der Ablehnung durch die Verwaltung haben die vg. Antragsteller nochmals darum gebeten, die Angelegenheit zu prüfen.

Auf Grund des Antrags an den Ausschuss für Bürgeranträge und des erneuten Schreibens der Anwohner an die Verwaltung vom 17.04.2009, ist das Anhörungsverfahren nochmals durchgeführt worden.

Stellungnahme der Kreispolizeibehörde vom 18.06.2009

„Durch den Unterzeichner wurde die Örtlichkeit heute erneut besichtigt. Bei der Haltestelle „Dennekamp“ auf der Römerstraße handelt es sich um eine Rückbaumaßnahme im Rahmen der Geh-/Radwegerneuerung auf der K 15. Hier kann die Haltestelle so eingerichtet werden, da sie sich auf einer langen übersichtlichen geraden Strecke befindet. Auf der Nimweger Straße Höhe Truppenübungsplatz/Heidestraße ist dies nicht der Fall. Hier würde die Haltestelle in Fahrtrichtung Kranenburg vor und in Fahrtrichtung Kleve hinter einer Kurve liegen. Dies würde unweigerlich zu gefährlichen Überholmanövern führen, da der Bus auf der Fahrbahn halten müsste. Die jeweiligen Einmündungen sind nicht als Aufstellflächen geeignet. Aus den gegebenen Umständen, sollte wie bereits am 19.03.2009 mitgeteilt auf die Einrichtung einer Haltestelle verzichtet werden.“

Stellungnahme des Landrates als Straßenbaulastträger der Nimweger Straße (K 15) vom 02.06.2009

„Die Sach- und Rechtslage hat sich inzwischen nicht geändert, so dass ich bei meiner ablehnenden Haltung bleiben muss. Die aufgeführte Haltestellensituation am Dennekamp ist wegen der Streckencharakteristik nicht zu vergleichen. Einseitig besteht hier auch eine Busbucht. Inwieweit die Ein-/Ausstiegszahlen abweichen, kann ich nicht beurteilen.“

Schreiben der NIAG vom 29.06.2009

„Zum neu vorgeschlagenen Standort einer Haltestelle auf der Nimweger Straße ist zu sagen, dass ich auch diesen Standort für sehr unglücklich halte, da er, wie die Bilder zeigen, sich kurz vor bzw. hinter einer Kurve befindet.“

Hinsichtlich der Beurteilung der Verkehrssituation schließt sich die Verwaltung vollinhaltlich den Ausführungen der beteiligten Stellen an.

2. Beschlussvorschlag

Es wird vorgeschlagen, den Antrag der Eheleute Rose und Manfred Kanderske, sowie der Mitunterzeichner abzulehnen.

Kleve, den 17.08.2009

In Vertretung



(Haas)
Erster Beigeordneter/
Stadtkämmerer